

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# PITON BREMSENREINIGER

Erstellungsdatum 20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator PITON BREMSENREINIGER

Stoff / Gemisch Gemisch

UFI 6830-50YT-2004-Y1G3

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Bestimmte Verwendung der Mischung

Bremsenreiniger für schnelle Entfernung von Rückständen von Schmierstoffen, Bremsflüssigkeit, Staub von Bremsbelägen, Ablagerungen von Straßenmitteln und anderen Verunreinigungen von der Oberfläche von Bremsscheiben, -belägen und -trommeln. Dank der Anwesenheit von CO2 in der Dose wird ein starker Strahl des Wirkstoffs gebildet. Die Oberflächenreinigung erfolgt durch eine Kombination aus starker mechanischer Einwirkung des Strahls und effektivem Lösen des Wirkstoffs. Löst effektiv Verunreinigungen auch in versteckten Bereichen auf und hinterlässt keine Rückstände. Verursacht keine Korrosion. Trocknet schnell, ohne Streifen und Rückstände zu hinterlassen.

# **Beabsichtigte Hauptnutzung**

PC-CLN-17.5 Bremsenreiniger

# Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Name oder Handelsname "NEWTON-PROMSERVICE" LLC

Adresse Chichibabina str, 9, app. 110, Kharkov, 61058

Ukraine

Telefon 0800-31-34-85

E-mail e-marketing@newton.ua

Web-Adresse newton.ua

**Importeur** 

Name oder Handelsname BIODUR Sp. z o. o.

Adresse ul. Modlińska 6a, lok. 224, WARSZAWA, 03-216

Polen

Wirtschafts-Identifikationsnummer (WIN) 6762484086
USt-IdNr. PL6762484086
Telefon +48 123 766552
E-mail info@biodur.pl
Web-Adresse www.biodur.pl

# E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name BIODUR Sp. z o. o. E-mail info@biodur.pl

### 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.

Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.

Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.

Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# PITON BREMSENREINIGER

Erstellungsdatum 20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H229, H222 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Repr. 2, H361f STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411

# Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol.

### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Gefahrenpiktogramm









# Signalwort

Gefahr

### Gefährliche Stoffe

n-Hexan Xylol

Methylacetat

### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an

Lieferanten zuständige Person zuführen.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# PITON BREMSENREINIGER

Erstellungsdatum 20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Dichte 0,83 g/cm³ bei 15 °C VOC-Grenzwerte Kat. B (a): 850 g/l

### Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 601-037-00-0 CAS: 110-54-3 EG: 203-777-6	n-Hexan	<45	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Repr. 2 (***), H361f STOT RE 2 (**), H373 Aquatic Chronic 2, H411 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: STOT RE 2, H373: C ≥ 5 %	3
Index: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9	Propan	≤20	Press. Gas, Flam. Gas 1, H220	2
Index: 601-022-00-9 CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	Xylol	≤20	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312+H332 Skin Irrit. 2, H315	1, 3
Index: 607-021-00-X CAS: 79-20-9 EG: 201-185-2	Methylacetat	≤20	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	3
Index: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7	Butan	≤10	Press. Gas, Flam. Gas 1, H220	1, 2
CAS: 124-38-9 EG: 204-696-9	Kohlendioxid	≤5	Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	3

# **Anmerkungen**

- \*\* ein anderer Weg der Exposition kann nicht ausgeschlossen werden
- \*\*\* Toxizität bei Reproduktion: die ergänzenden Buchstaben spezifizieren, ob der Embryo geschädigt werden kann (d), oder ob die Reproduktionsfähigkeit beeinträchtigt werden kann (f)
- Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# PITON BREMSENREINIGER

Erstellungsdatum

20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

2 Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.)

Press. Gas (Liq.)

Press. Gas (Ref. Liq.)

Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

3 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Führen Sie keine künstliche Beatmung ohne Selbstschutz durch (z. B. Mundschutz). Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

#### **Bei Einatmen**

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

### Bei Berührung mit der Haut

Verschmutzte Kleidung ablegen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen.

### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

### **Beim Verschlucken**

Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### **Bei Einatmen**

Husten, Kopfschmerz. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Beim Kontakt mit den Augen

Beim Eindringen in das Auge kann eine Reizung hervorgerufen werden.

### **Beim Verschlucken**

Reizung, Unwohlsein.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# PITON BREMSENREINIGER

Erstellungsdatum 20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolisierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Inhalt	Verpackungssorte	Verpackungswerkstoff
500 ml	Aerosolbehälter	FE

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
Methylacetat (CAS: 79-20-9)	8h	620 mg/m <sup>3</sup>	



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# PITON BREMSENREINIGER

Erstellungsdatum 20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	8h	200 ppm	
Methylacetat (CAS: 79-20-9)	Kurzzeitwertk onzentration	1240 mg/m³	
	Kurzzeitwertk onzentration	400 ppm	
	8h	9100 mg/m <sup>3</sup>	
	8h	5000 ppm	
Kohlendioxid (CAS: 124-38-9)	Kurzzeitwertk onzentration	18200 mg/m <sup>3</sup>	
	Kurzzeitwertk onzentration	10000 ppm	

### **Europäische Union**

### Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	OEL 8 Stunden	221 mg/m³	
Vulal (CAS: 1320-20-7)	OEL 8 Stunden	50 ppm	Haut
Xylol (CAS: 1330-20-7)	OEL 15 Minuten	442 mg/m <sup>3</sup>	naut
	OEL 15 Minuten	100 ppm	

### **Europäische Union**

# Richtlinie 2006/15/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
n Hoven (CAS) 110 E4 2)	OEL 8 Stunden	72 mg/m³	
n-Hexan (CAS: 110-54-3)	OEL 8 Stunden	20 ppm	
Kahlandiavid (CAC) 124 29 0)	OEL 8 Stunden	9000 mg/m <sup>3</sup>	
Kohlendioxid (CAS: 124-38-9)	OEL 8 Stunden	5000 ppm	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

# Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille.

### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# PITON BREMSENREINIGER

Erstellungsdatum 20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### **Atemschutz**

Staubmaske.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe farblos

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze
Flammpunkt

Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur

die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert 0 (unverdünnt)

Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar Wasserlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) die Angabe ist nicht verfügbar Dampfdruck die Angabe ist nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,83 g/cm³ bei 15 °C

Relative Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar Partikeleigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Grenzwerte Kat. B (a): 850 g/l

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

unerwähnt

# 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# PITON BREMSENREINIGER

Erstellungsdatum 20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

#### **Akute Toxizität**

unerwähnt

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

unerwähnt

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# PITON BREMSENREINIGER

Erstellungsdatum 20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### **Abfallvorschriften**

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### **Abfallbezeichnung**

01 00 00

ABFÄLLE, DIE BEIM AUFSUCHEN, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

### 14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

# 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

# **Weitere Informationen**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer Klassifizierungskode Sicherheitszeichen



1.1L

2.1+umweltgefährdende





gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# **PITON BREMSENREINIGER**

Erstellungsdatum 20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen 1 L Freigestellte Mengen E0

Verpackung

Anweisungen P207, LP200 Sondervorschriften für die Verpackung PP87, RR6, L2

ZusammenpackungMP9Beförderungskategorie2Tunnelbeschränkungscode(D)

Sondervorschriften für

Versandstücke V14
Be- und Entladung, Handhabung CV9, CV12
Betrieb S2

Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen E

Verpackung

Anweisungen P207, LP200 Sondervorschriften für die Verpackung PP87, RR6, L2

Zusammenpackung MP9 Beförderungskategorie 0

Sondervorschriften für

Versandstücke W14
Be- und Entladung, Handhabung CW9, CW12

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge Y203 Verpackungsanweisungen Passagier 203 Verpackungsanweisungen Cargo 203

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-D, S-U MFAG 620

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBI. I S. 3777, 3805), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBI. I S. 3146) geändert worden ist. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# PITON BREMSENREINIGER

Erstellungsdatum 20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
11226	EI I I I

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P101

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen P210

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an

Lieferanten zuständige Person zuführen.

# Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

FUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

# Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

**ADR** Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der

gefährlichen Güte

ΔGW Arbeitsplatzgrenzwerte BCF Biokonzentrationsfaktor CAS Chemical Abstracts Service

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und CLP

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

FG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

**EINECS** Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

Europäische Union EU

**EuPCS** Europäisches Produktkategorisierungssystem IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport **IBC** 

gefährlicher Chemikalien

**ICAO** International Civil Aviation Organization

**IMDG** Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

# PITON BREMSENREINIGER

Erstellungsdatum 20.05.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

log KowOktanol-Wasser VerteilungskoeffizientMAKMaximale ArbeitsplatzkonzentrationenOELZulässige Expositionslimits am ArbeitsplatzPBTPersistent, bioakkumulierbar und toxisch

ppm Teile pro Million

Press. Gas (Comp.)

Press. Gas (Diss.)

Gas unter Druck: Druckgas

Gas unter Druck: gelöstes Gas

Press. Gas (Liq.)

Gas unter Druck: Flüssiggas

Press. Gas (Ref. Liq.) Gas unter Druck: gekühltes Flüssiggas

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen

gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox. Akute Toxizität

Aerosol Aerosol

Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)

Asp. Tox.

Eye Irrit.

Flam. Gas

Flam. Liq.

Press. Gas

Repr.

Skin Irrit.

Aspirationsgefahr

Augenreizung

Entzündbare Gase

Flüssigkeit entzündbar

Gase unter Druck

Reproduktionstoxizität

Reizwirkung auf die Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

# Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

# Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

# Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.